

Wir informieren

unabhängig. solidarisch. stark.

Rente und Hinzuverdienst

Möglichkeiten durch die Flexi-Rente

Was ist die Flexi-Rente?

Mit der sogenannten Flexi-Rente wurde das früher geltende Teilrenten- und Hinzuverdienstrecht bei vorgezogenen Altersrenten und bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit neugestaltet. Die Flexi-Rente ist keine neue eigene Rentenart. Vielmehr kann durch das Flexirentengesetz der Übergang vom Arbeitsleben in die Rente flexibler gestaltet werden. Auf Wunsch können Versicherte eine Altersrente auch als Teilrente in Höhe von mindestens 10,00 Prozent, maximal 99,99 Prozent der Vollrente beanspruchen. Dies kann zum Beispiel dann sinnvoll sein, wenn nach Erreichen der Regelaltersgrenze noch Pflichtbeiträge wegen einer Pfllegetätigkeit entrichtet werden sollen.

Wie sehen die Regelungen zum Hinzuverdienst aus, wer kann sie nutzen?

Altersrenten können seit dem 1. Januar 2023 unabhängig von der Höhe eines Hinzuverdienstes in voller Höhe bezogen werden. Die bis dahin geltende Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten wurde vollständig aufgehoben. Ebenso kann Hinzuverdienst ab Erreichen der Regelaltersgrenze weiterhin in unbegrenzter Höhe erzielt werden.

Erwerbsminderungsrenten können seit dem 1. Januar 2023 jedoch weiterhin nur unter Beachtung dynamischer kalenderjährlicher Hinzuverdienstgrenzen bezogen werden. Diese Hinzuverdienstgrenzen bei Erwerbsminderungsrenten werden jedes Jahr neu festgelegt. Beim Bezug einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ergibt sich 2024 eine Hinzuverdienstgrenze von mindestens 37.117,50 Euro brutto, bei Renten wegen voller Erwerbsminderung von 18.558,75 Euro brutto.

Überschreitet der Hinzuverdienst die kalenderjährliche Hinzuverdienstgrenze besteht lediglich ein Anspruch auf die Rente wegen Erwerbsminderung in anteiliger Höhe. Für Erwerbsminderungsrenten gilt aber weiterhin die Einschränkung, dass eine Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit nur im Rahmen des jeweils individuell festgestellten Leistungsvermögens ausgeübt werden darf, welches Grundlage für die Gewährung der Erwerbsminderungsrente ist. Ansonsten kann der Anspruch auf die Erwerbsminderungsrente trotz Einhaltung der Hinzuverdienstgrenzen entfallen.

Wie wird der Hinzuverdienst überprüft?

Die Rentenversicherung stellt eine Prognose auf, welchen Hinzuverdienst Versicherte voraussichtlich im laufenden Kalenderjahr erzielen werden. Änderungen des prognostizierten Hinzuverdienstes sind nur auf Antrag zu berücksichtigen, wenn der voraussichtliche kalenderjährliche Hinzuverdienst um mindestens 10 Prozent vom bisher berücksichtigten Hinzuverdienst abweicht und sich dadurch eine Änderung ergibt, die die Höhe des Rentenanspruchs betrifft. Wenn sich durch den tatsächlich erzielten Hinzuverdienst eine rückwirkende Änderung der Höhe des Rentenanspruchs ergibt, ist dieser tatsächlich erzielte Hinzuverdienst zugrunde zu legen. Ergibt sich eine Überzahlung der Rente, muss diese zurückgezahlt werden. Sofern die Rente bisher zu niedrig festgesetzt war, wird die Nachzahlung ausgezahlt.

Bei Fragen zur Flexi-Rente und den individuellen Möglichkeiten, die das Flexirentengesetz für Sie bietet, können Sie sich an jede örtliche VdK-Geschäftsstelle wenden. Der Sozialverband VdK Bayern ist ein kompetenter Ansprechpartner in Rentenfragen und berät Sie gerne!

Beitrittserklärung zum Sozialverband VdK Bayern

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



unabhängig. solidarisch. stark.

Bitte geben Sie diese Beitrittserklärung vollständig ausgefüllt bei Ihrer nächstgelegenen VdK-Geschäftsstelle ab oder senden diese in einem ausreichend frankierten Briefumschlag an den Sozialverband VdK Bayern e. V., Schellingstraße 31, 80799 München.

Oder einfach online: www.vdk.de/mitgliedschaft-bayern



Der Sozialverband VdK Bayern kämpft für Ihre Interessen

Der VdK ist Deutschlands größter Sozialverband. Wir mischen uns ein in die aktuelle Sozialpolitik, damit in Deutschland soziale Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Solidarität nicht auf der Strecke bleiben. Dank seiner Mitgliederstärke kann sich der Sozialverband VdK erfolgreich für die Interessen seiner Mitglieder in der Renten-, Pflege-, Gesundheits- und Behindertenpolitik einsetzen.

Werden Sie Teil einer starken Gemeinschaft und profitieren Sie damit auch von der Kompetenz der VdK-Beratung in sozialrechtlichen Fragen. Wir sind in 69 VdK-Kreisgeschäftsstellen in ganz Bayern für Sie da.

Hiermit trete ich unter Anerkennung der Satzung bei. Mitgliedsbeitrag 7 €/Monat. Der Austritt bedarf der Schriftform. Er kann frühestens ein Jahr nach Erwerb der Mitgliedschaft erklärt werden und ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres, unter Wahrung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist, möglich. (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Geschlecht: männlich weiblich divers

Familienname

Vorname

geboren am

Telefon-Nr.

Straße, Hausnr.

E-Mail

PLZ, Wohnort

Orts-/Kreisverband

Ort, Datum

Unterschrift des Beitretenden

Ich habe Interesse an einem Ehrenamt und möchte über Möglichkeiten einer ehrenamtlichen Mitarbeit beim VdK informiert werden.

Gewünschter Bezug der VdK-Zeitung: per Post als E-Paper kein Bezug gewünscht

Hinweis zum Datenschutz:

Die Mitgliederdaten unterliegen dem Datenschutz und werden ausschließlich für Zwecke der Mitgliederdatenverwaltung und Mitgliederbetreuung genutzt. Der Sozialverband VdK Bayern e. V. gibt keine personenbezogenen Daten seiner Mitglieder an andere Unternehmen für Werbemaßnahmen weiter.

Ich bitte um **widerruflichen Einzug von meinem Konto**: jährlich 1/2-jährlich 1/4-jährlich

Einzugsbeginn (ist der Beginn der Mitgliedschaft)

Familienname, Vorname des Kontoinhabers (wenn nicht Beitretender)

Straße, Hausnr. (wenn nicht Beitretender)

PLZ, Wohnort (wenn nicht Beitretender)

Gläubiger-Identifikationsnummer DE23VDK00000126528, Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den Sozialverband VdK Bayern e. V., Zahlungen im Rahmen meiner Verbandsmitgliedschaft von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sozialverband VdK Bayern e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Es wird eine Frist für die Vorabankündigung von SEPA-Lastschriften von 2 Tagen vereinbart.

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich der Sozialverband VdK Bayern e. V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.